

# Arbeit und Recht

**LANV**

Liechtensteinischer  
ArbeitnehmerInnenverband

Dorfstrasse 24

9495 Triesen

Tel. 00423 399 38 38

info@lanv.li



# Arbeit und Recht

- 1. Gesetzliche Grundlagen**
2. Vor Arbeitsbeginn
3. Während der Anstellung
4. Beendigung des Arbeitsverhältnisses
5. Empfehlungen

# 1. Gesetzliche Grundlagen

- Arbeitsvertragsrecht (ABGB § 1173)
- Arbeitsgesetz (ArG)
- Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG)
- Berufsbildungsgesetz
- Ausländergesetz (AuG)
- Sozialversicherungsgesetze (AHV/IV/BVG/UVG...)
- Mitwirkungsgesetz (MwG)
- Gleichstellungsgesetz (GlG)

# Arbeit und Recht

1. Gesetzliche Grundlagen
- 2. Vor Arbeitsbeginn**
3. Während der Anstellung
4. Beendigung des Arbeitsverhältnisses
5. Empfehlungen

# 2. Vor Arbeitsbeginn

## Habe ich einen Arbeitsvertrag?

- Vertragsbeginn/befristet unbefristet?
- Funktion (als was arbeite ich?)
- Arbeitszeit
- Lohn (13. Monatslohn oder Gratifikation)
- Lohnabzüge (Pensionskasse, AHV, NBU)
- Ferien (Feiertage, Absenzen)
- Probezeit
- Kündigungsfrist

## Benötige ich eine Arbeitsbewilligung? (Grenzgängerbewilligung)

**Achtung:** Arbeitsvertrag verlangen! Keine mündlichen Abmachungen



# 2. Vor Arbeitsbeginn

## In welcher Branche arbeite ich?

- Was ist ein GAV?
- Gibt es in meiner Branche einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV?)
- In welchen Branchen gibt es einen GAV?

**Achtung: Angestellte im Privathaushalt**



# Arbeit und Recht

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Vor Arbeitsbeginn
- 3. Während der Anstellung**
4. Beendigung des Arbeitsverhältnisses
5. Empfehlungen

# 3. Während der Anstellung

## Was sind Überstunden?

- **Überstunden:** Arbeitszeit, über die vereinbarte, vertragliche Arbeitszeit bis zu gesetzlichen Höchstarbeitszeit

## Was ist Überzeit?

- **Überzeit:** Arbeitszeit über der gesetzlichen Höchstarbeitszeit





# 3. Während der Anstellung

## Wie werden Überstunden/Überzeit bezahlt?

- Überstunden: üblich ist eine Kompensation durch **Freizeit** (im gegenseitigen Einverständnis)  
oder 25% Lohnzuschlag, kann aber schriftlich wegbedungen werden
- Überzeit: **Lohnzuschlag von 25%** (zwingend)

# 3. Während der Anstellung

**Wann erhalte ich die Überstunden/Überzeit ausbezahlt oder kann diese kompensieren?**

- Angeordnete Überstunden
- Nicht ausdrücklich angeordnet, aber nach Treu und Glauben notwendig betrachtet

**Achtung: Arbeitszeit/Überstunden aufschreiben und vom Chef gegenzeichnen lassen**



# 3. Während der Anstellung

## Wann werden Überstunden nicht bezahlt?

- Keine Abgeltung, wenn im Vertrag (EAV, GAV) so vereinbart
- Oder auch keine Abgeltung der Überstunden mit einem Zuschlag von 25% wenn im Arbeitsvertrag/GAV oder NAV so erwähnt

**Achtung: Überzeit muss abgegolten werden!**



# 3. Während der Anstellung

## Darf ich einem Nebenerwerb nachgehen?

- Keine Konkurrenz
- Keine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit (Ruhe- und Höchstarbeitszeiten einhalten)
- Empfehlung: Informieren Sie den Arbeitgeber
- Arbeiten Sie nicht „schwarz“



# 3. Während der Anstellung

## Bekomme ich Lohn wenn ich krank bin?

- Ab **1. Tag** Anspruch auf 80% des Lohnes (bei mehr als 8 Std/Woche und mehr als 3 Monate Beschäftigung)
- sofort Chef informieren
- Arztzeugnis vorlegen
- Keine Verpflichtung, Vertrauensarzt des Betriebes aufzusuchen



# 3. Während der Anstellung

**Was passiert, wenn ich während der Kündigungsfrist (bei Kündigung durch Arbeitgeber) krank werde?**

Kündigungsfrist verlängert sich durch Sperrfristen:

- 1. Dienstjahr: während 30 Tage
- 2. bis 5. DJ während 90 Tagen
- danach: 180 Kalendertage

nach Ablauf der Sperrfrist, Kündigung erlaubt   
Ihre Gewerkschaft.

# 3. Während der Anstellung

## Freizeit und Feiertage:

13 Feiertage sind gesetzlich:

Neujahr, Hl. Drei Könige, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt (Auffahrt), Pfingstmontag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Maria Geburt, Allerheiligen, Maria Empfängnis, Weihnacht, Stephanstag

Maria Lichtmess (2. Februar) und Josefi (19. März) sind keine gesetzlichen Feiertage, aber in einigen GAVs bezahlt.

**(Achtung: Für Stundenlöhner: mind. 3% Feiertagsentschädigung auf Stundenlohn, es gibt keine Minusstunden)**



# 3. Während der Anstellung

**Kann ich Feiertage, die auf freie Tage fallen, nachholen?**

- Nein, da Feiertage an ein bestimmtes Datum gebunden sind und sich nicht verschieben lassen. Die Feiertage dienten früher dazu, die Messe besuchen zu können.
- Aber: fallen Feiertage in die Ferien, werden sie nicht als Ferientage gerechnet.





# 3. Während der Anstellung

## Freizeit und Feiertage:

### Wann habe ich Anspruch auf freie Tage?

- Erledigung persönlicher Angelegenheiten
- Wohnungswechsel
- Aufsuchen von Behörden etc.
- Stellensuche

Diese Freizeit ist **nicht bezahlt**, ausser im GAV oder im Betriebsreglement geregelt.



# 3. Während der Anstellung

## Wie viel Ferien stehen mir zu?

Der gesetzliche Mindestferienanspruch ist wie folgt geregelt:

- bis zum vollendeten 20. Altersjahr 5 Wochen pro Dienstjahr
- für alle anderen Arbeitnehmer **4 Wochen** pro Dienstjahr. **Im Stundenlohn 8.3% auf den Stundenlohn CHF 25.00 + CHF 2.075)**
- Der Gesamtarbeitsvertrag, Einzelarbeitsvertrag oder Normalarbeitsvertrag kann jedoch einen höheren Ferienanspruch vorsehen. In GAV und Einzelarbeitsverträgen wird für Arbeitnehmende ab dem 50. Altersjahr häufig ein höherer Ferienanspruch (oftmals 5 Wochen) gewährt.

# 3. Während der Anstellung

**Kann der Chef anordnen, dass ich die Ferien während den Betriebsferien nehmen muss?**

- Ja.

**Kann der Chef bestimmen, wann ich Ferien nehmen muss?**

- Ja

**Ich möchte drei zusammenhängende Ferienwochen beziehen. Mein Chef erlaubt mir aber nur, 2 zusammenhängende Wochen zu nehmen. Darf er das?**

- Ja, das Gesetz sieht nur 2 zusammenhängende Wochen vor.

**Bei längerer Abwesenheit darf der Chef die Ferien kürzen?**

- durch eigenes Verschulden 1/12 ab dem ersten vollen Monat (z.B. unbezahlte Ferien)
- ohne eigenes Verschulden (Krankheit) ab dem zweiten vollen Monat um 1/12
- Während Schwangerschaft dürfen die Ferien erst ab 5 vollen Monaten gekürzt werden.



# 3. Während der Anstellung

**Darf der Arbeitgeber meine Ferien kürzen, wenn ich während den Ferien krank war oder einen Unfall hatte?**

Nein, vorausgesetzt, sie legen ein Arztzeugnis vor. Dann können sie die Krankheitstage später nachholen.

# 3. Während der Anstellung

## Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Mobbing:

- Schutz der Persönlichkeit
- Keine Diskriminierung aufgrund der Rasse, Religion oder Geschlecht
- Keine Androhung und Ausüben von körperlicher oder psychischer Gewalt

→ Gesetzliche Pflicht, Arbeitnehmende zu schützen

- Anlaufstellen: Vorgesetzter, Arbeitnehmervertretung im Betrieb, Personalstelle (sind zur Geheimhaltung verpflichtet), Infra und LANV



# 3. Während der Anstellung

## Schwangerschaft und Mutterschaft

Es gelten besondere gesetzliche Bestimmungen für schwangere Frauen und Frauen in Mutterschaft

- **Wie viele Wochen beträgt der Mutterschaftsurlaub?**
- 20 Wochen, wovon mindestens 16 Wochen nach der Niederkunft liegen müssen.
- **Habe ich im Mutterschaftsurlaub Anspruch auf Lohn?**
- Sie haben während dem Mutterschaftsurlaub Anspruch auf 80 % des bisher bezogenen AHV-pflichtigen Lohnes.
- **Kann mir der Arbeitgeber während der Schwangerschaft kündigen?**
- Nein, der Arbeitgeber darf Ihnen nicht kündigen. Der Kündigungsschutz besteht während der gesamten Dauer der Schwangerschaft und 16 Wochen nach der Niederkunft.
- **Elternurlaub:** 4 Monate unbezahlt



# 3. Während der Anstellung

**Ich habe Kinder und arbeite. Was mache ich wenn das Kind krank wird?**

- **Pflegeurlaub:** bis zu 3 Tage pro Pflegefall
- **Rücksichtnahme bei Festlegen der Arbeits- und Ruhezeiten auf Arbeitnehmer** (Erziehung von Kinder bis 15 Jahre)

# Arbeit und Recht

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Vor Arbeitsbeginn
3. Während der Anstellung
- 4. Beendigung des Arbeitsverhältnisses**
5. Empfehlungen



# 4. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

## Wie lange dauert die Kündigungsfrist?

1. Dienstjahr: 1 Monat
  2. bis 9. Dienstjahr: 2 Monate
- danach 3 Monate, sofern im Arbeitsvertrag nicht anders vereinbart.

## Kündigungsfrist während Probezeit?

Sieben Tage auf Ende einer Arbeitswoche

**Achtung:** auch bei Schwangerschaft und  
Krankheit



# 4. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

## Wann muss ich das Kündigungsschreiben abschicken?

Der Brief muss eingeschrieben bis spätestens Ende Monat beim Arbeitgeber **ankommen**.

Massgebend ist nicht der Poststempel, sondern der **Empfang** des Kündigungsschreibens.

Verzögert sich die Ankunft des Briefes auch nur um ein paar Tage, läuft das Arbeitsverhältnis einen ganzen Monat länger.

## 4. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

**Muss mir der Arbeitgeber für die Stellensuche frei geben?**

Ja, mind. ½ Tage pro Woche aber **unbezahlt**.

**Habe ich Anrecht auf ein Arbeitszeugnis?**

Ja, jederzeit oder bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

# 4. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

**Kann mir der Arbeitgeber fristlos kündigen?**

Ja, aber nur aus wichtigem Grund **ohne vorgängige Abmahnung (Straftaten, Verrat von Geschäftsgeheimnissen, Diebstahl)**

**Er darf fristlos kündigen bei weniger schwerwiegenden Verfehlungen aber nur mit vorgängiger Abmahnung**

(viel zu spät Kommen, viel privat telefonieren, Internet, Wegbleiben vom Arbeitsplatz ohne Entschuldigung)



# 4. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

**Ist die fristlose Kündigung ungerechtfertigt -> sofortige Einsprache, schriftlich und eingeschrieben. LANV hilft.**

**Was passiert bei einer gerechtfertigten fristlosen Kündigung:**  
Arbeitsverhältnis endet sofort (keine weiterer Lohn!)

**Was passiert bei einer ungerechtfertigten fristlosen Entlassung:**  
Arbeitsverhältnis wird beendet, aber mit Einhaltung der Kündigungsfrist. (Lohn noch während der Kündigungsfrist).

**Darf ich auch fristlos kündigen?**

Ja, unter den gleichen Voraussetzungen wie der Arbeitgeber. Wir empfehlen vorgängige Abmahnung und/oder Rücksprache mit LANV.  
(sexuelle Belästigung, Verstoss gegen Gesundheitsschutz, ausbleibende Lohnzahlungen)



# Arbeit und Recht

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Vor Arbeitsbeginn
3. Während der Anstellung
4. Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- 5. Empfehlungen**

# 5. Empfehlungen

- **Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen. Verlangen Sie Bedenkzeit.**
- **Erkundigen Sie sich beim LANV auch über die Mindestlöhne.**
- **Der LANV hilft gerne und prüft Lohnabrechnungen, Arbeitsverträge und sonstige Schriftstücke.**
- **Für Mitglieder gratis.**

